

Beschlussvorlage

Nr. 070/18/2024 vom 08.03.2024

für die

Gemeinde Schellhorn



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Herr Fetting**
Telefon: 04342/8866-123

Strategieteam, Az.:

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeindevertretung Schellhorn		

Wahl eines stellv. weiteren Mitgliedes für den Amtsausschuss des Amtes Preetz-Land

Beschlussvorschlag:

Da es sich um eine Wahl handelt, entfällt ein Beschlussvorschlag.

Sachverhalt:

Seit Beginn der laufenden Wahlzeit gab es zwei Versuche, das stellv. weitere Mitglied für den Amtsausschuss des Amtes zu wählen; beide waren erfolglos. Hiermit wird vorgeschlagen, einen weiteren Versuch zu unternehmen, um die Wahlstelle nun doch besetzen zu können.

Vorschlagsberechtigt ist die Fraktion, der das weitere Mitglied im Zeitpunkt der Wahl der Stellvertretung angehört. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen (Ja-Stimmen) erhält. Bei Stimmengleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Falls eine Fraktion bei der Wahl des weiteren Mitgliedes Verhältniswahl verlangt haben sollte, erfolgt die Wahl der Stellvertretung des weiteren Mitgliedes auf Vorschlag der Fraktion, die das weitere Mitglied vorgeschlagen hat.

Hinweis: Sollte das Verlangen auf Verhältniswahl bei der Wahl des weiteren Mitgliedes nicht gestellt worden sein, kann es für diesen Tagesordnungspunkt auch nicht mehr nachgeholt werden.

Bei Anwendung der Verhältniswahl gilt für die Wahl § 39 (1) GO; hiernach werden Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur die Ja- und Nein-Stimmen.

Da Wahlen Beschlüsse sind (§ 40 (1) GO), müssen Wahlvorschläge schriftlich eingereicht werden; sie müssen erkennen lassen, wer den Wahlvorschlag macht. Eine Erklärung zum Protokoll reicht aber aus.

Gewählt wird, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel (§ 40 Abs. 2 GO).